



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 8 Jahrgang 2015

ausgegeben am 12.05.2015

Seite 1

Inhalt

- 11/2015** 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereich Atteln und Henglarn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich Max-Samson-Str." Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 12/2015** 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereich Blankenrode und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blankenrode"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

11/2015

Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister

Lichtenau, den 06.05.2015

B E K A N N T M A C H U N G

**92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereich Atteln und Henglarn und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich Max-Samson-Str."
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die Einleitung des Verfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau sowie zur Aufstellung des v.g. Bebauungsplanes beschlossen. Beabsichtigt ist die Ausweisung weiterer Wohnbaufläche südlich angrenzend an das Siedlungsgebiet an der Max-Samson-Str. bei gleichzeitiger Rücknahme von Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan der Stadt an anderer Stelle.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen nunmehr einen Monat lang, und zwar in der Zeit vom

26.05.2015 bis 29.06.2015 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Im Planverfahren behandelte Umweltthemen: Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, geschützte Arten, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Lichtenau verfügbar:

Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur 95. Flächennutzungsplanänderung. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

Weiterhin wurde eine Artenschutzprüfung erarbeitet:

Themen: Erfassung der planungsrelevanten und artenschutzrechtlich relevanten Tierarten gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch:

Themen: Beschreibung des Umweltzustandes und Analyse der umwelterheblichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen (einschließlich Gesundheit, Bevölkerung gesamt), Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen (einschließlich Biologische Vielfalt), Tiere (einschließlich Biologische Vielfalt), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Desweiteren erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, eine Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, eine Darstellung der alternativen Planungsmöglichkeiten und eine Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Menschen (einschließlich Gesundheit, Bevölkerung gesamt), Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen (einschließlich Biologische Vielfalt), Tiere (einschließlich Biologische Vielfalt), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen sind zudem den Stellungnahmen zu entnehmen, die insbesondere während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

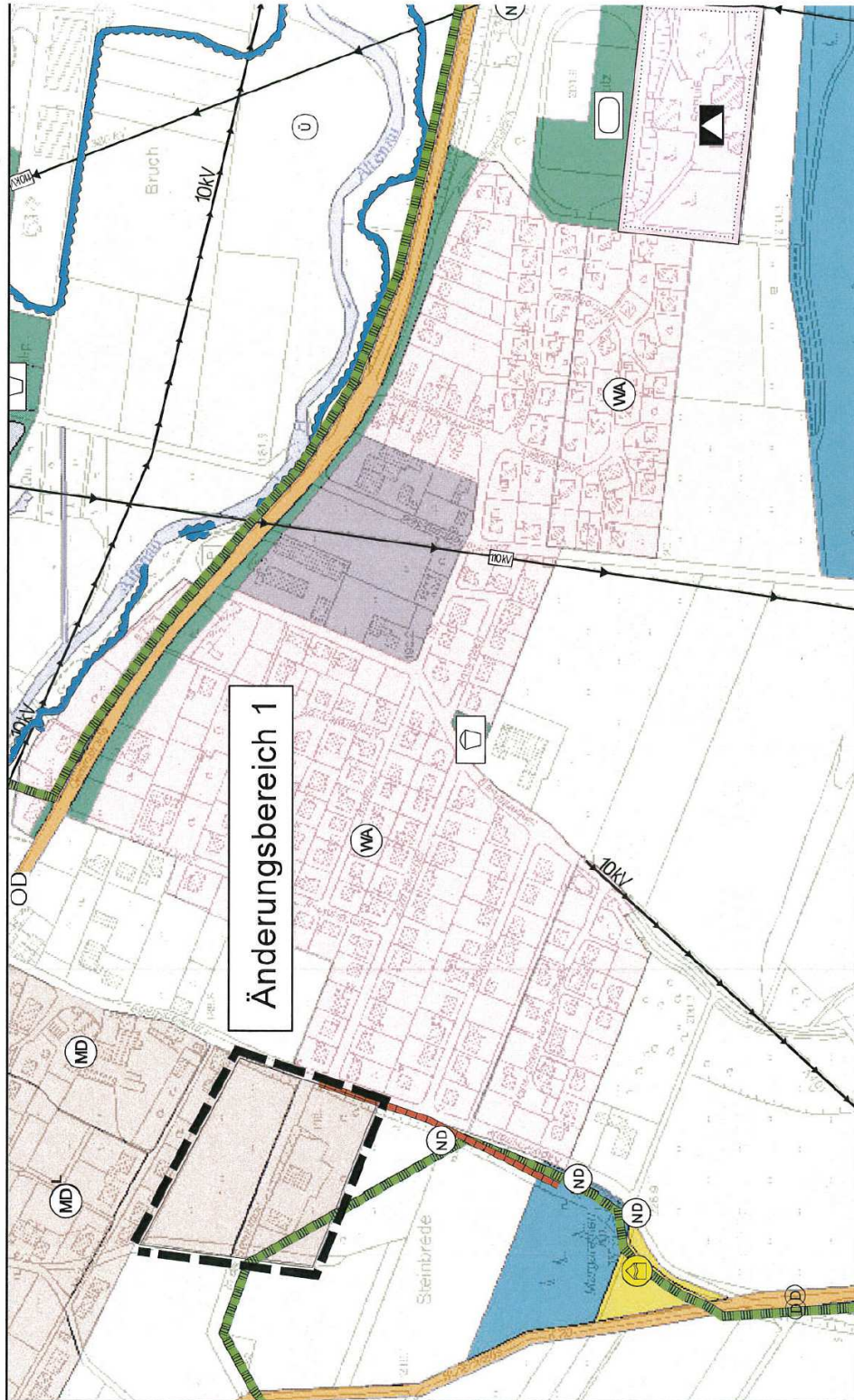
Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann



Auszug aus dem rechtswirksamen FNP



12/2015

Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister

Lichtenau, den 06.05.2015

BEKANNTMACHUNG

**100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereich Blankenrode und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blankenrode"**

a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 19.02. 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nummer 1 „Blankenrode“ wird aufgehoben. Im Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenau ist die Ortslage Blankenrode als Dorfgebiet darzustellen, was die Bauflächen betrifft.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung bzw. Aufhebung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

26.05.2015 bis 12.06.2015 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann

